

darf Ich das Vertrauen hegen, daß Sie Meiner Regierung bereitwillige Unterstützung gewähren werden, um nächst den allgemeinen Aufgaben der Gesetzgebung besonders das Werk wirthschaftlicher Neugestaltung, welches durch die Reichsgesetzgebung hoffnungsvoll angebahnt ist, auch auf dem Boden der preussischen Staatseinrichtungen im Interesse aller Volkstheile erfolgreich durchzuführen.

In der persönlichen Wirkung solchen gemeinsamen Strebens wird sich um so leichter auch der Ausgleich mancher Gegensätze finden lassen.

Es ist Mein sehnlicher Wunsch, daß die beginnende Session den Frieden, der Mir dringend am Herzen liegt, auch im Innern nach allen Richtungen fördere und dadurch eine segensvolle Bedeutung gewinne.

Das walte Gott!

Die Thronrede hält fest an der Zuversicht, daß auf Grund der Steuerreform im Reiche der preussische Staatshaushalt in den nächsten Jahren seinen Einnahmebedarf leichter aufbringen wird, und diese Zuversicht findet ihre Bestätigung darin, daß aus den Reichssteuern schon für das nächste Finanzjahr eine Mehreinnahme in Aussicht genommen werden darf. Diese Mehreinnahme hat aber noch nicht hoch genug veranschlagt werden können, um die Erleichterung des preussischen Staatshaushalts schon in dem Finanzjahr vom 1. April 1880 bis 31. März 1881 fühlbar zu machen. Denn die Finanzlage wird vorerst noch durch die Nachwirkung der seitherigen Verhältnisse bestimmt. Diese haben zu einer Erhöhung des Matrikularbeitrags für das laufende Verwaltungsjahr geführt, eines Jahres, dessen regelmäßige Einnahmen schon im Vorschlag zur Bestreitung der Ausgaben nicht hinreichend befunden worden waren, und der Druck, welcher noch auf den meisten Gebieten der Erwerbsthätigkeit lastet, erlaubt auch die gesammten regelmäßigen Einnahmen des nächsten Jahres nur so zu veranschlagen, daß sie die gegenüberstehenden Ausgaben allein nicht decken. Der angenommene Betrag der Einnahmen soll wiederum durch eine Anleihe ergänzt und ein darauf bezüglicher Gesetzentwurf vorgelegt werden. Indessen ist die Hoffnung begründet, daß es sich nur um die Ueberwindung einer Uebergangszeit handelt, »des Uebergangs, so Gott will, zu einer Zeit neuen wirthschaftlichen und finanziellen Aufschwungs«. Bei dieser Sachlage kann zwar eine durchgreifende Reform der direkten Besteuerung für jetzt nicht in Angriff genommen werden, dennoch wird erstens die Vorlage eines Gesetzes angekündigt, welches der im Februar d. J. erteilten Zusage gemäß die Verwendung der aus den Reichssteuern dem Staate künftig zufließenden Einnahmen zu Erlassen an Klassensteuer und an Einkommensteuer zu regeln bestimmt ist. Zweitens wird, um die Schwierigkeiten zu erleichtern, welche vielen Gemeinden die Bestreitung ihres Haushalts macht, dem Landtag die Einführung einer Steuer vom Ausschank geistiger Getränke und vom Kleinhandel mit Branntwein vorgeschlagen werden. Dem Entwurf dieses Gesetzes, von welchem zugleich eine heilsame Gegenwirkung gegen den bedenklichen Andrang zu derartigen Geschäften erwartet wird, soll sich ein Gesetzentwurf wegen einer ebenfalls zu Gunsten der Gemeinden einzuführenden Besteuerung des Wanderlagerbetriebes anschließen.

Die Thronrede berührt hierauf die auf dem Eisenbahngebiet vorzuschlagenden Maßnahmen. In der Ueberzeugung, daß nur durch das Mittel entschlossener Durchführung des Staatsbahnsystems die Eisenbahnen der öffentlichen Wohlfahrt mit dem erforderlichen Nachdruck dienstbar gemacht werden können, hat die Regierung Verträge vereinbart, welche die Ueberführung wichtiger Aktienbahnen in die Hände des Staats zum Gegenstand haben und über welche der Landtag nunmehr Beschluß zu fassen haben wird. Ferner soll die Ausführung neuer Eisenbahnlinien durch die Hand oder mit Unterstützung des Staats vorgeschlagen werden. Ein umfassender Plan zur Entwicklung der Wasserstraßen soll dem Landtag zunächst zur Information in einer Denkschrift vorgelegt werden, welche zugleich den Betrag der erforderlichen Gesamtmittel erkennen läßt.

Die Thronrede wendet sich sodann zur Verwaltungsreform. Als die Aufgaben derselben werden bezeichnet: erstens, Abänderungen in der Einrichtung der höheren Verwaltungsbehörden

und zwar gleichzeitig für den ganzen Staat; zweitens, Ausdehnung der Verwaltungsgerichtsbarkeit und in Folge dessen der Vorschriften über die Zuständigkeitsgrenzen der Verwaltungsgerichte und der Verwaltungsbehörden auf das ganze Staatsgebiet. Eine Vorbedingung dafür ist aber eine Revision der bisherigen Gesetze, welche ohne Aenderung der Grundlagen die bei der Handhabung hervorgetretenen Mängel abstellt. Da die gleichzeitige Ausdehnung der Kreis- und Provinzial-Ordnung auf alle Provinzen nicht ausführbar erscheint, so werden für diejenigen Provinzen, welche die Kreis- und Provinzial-Ordnung jetzt noch nicht erhalten, bei Einführung der neuen Organisation der höheren Behörden und bei Einführung der Verwaltungsgerichte Uebergangsbestimmungen vorgeschlagen werden über die Art, wie die fehlenden Organe der Kreis- und Provinzial-Ordnungen, deren Erlaß aber unausgesetzt gefördert werden soll, einstweilen zu ersetzen sind. Im Anschluß hieran soll der Entwurf über die Aufbringung der Gemeindeabgaben von Neuem vorgelegt werden.

Nachdem die Thronrede der Genugthuung über die vollbrachte Einführung der einheitlichen Justizorganisation und der Hoffnung auf die Vollendung der Einheit des nationalen Rechtslebens Ausdruck gegeben und noch mehrere Gesetze aus Spezialgebieten der Staatsthätigkeit angekündigt hat, giebt der Kaiser dem Gefühl des Vertrauens Ausdruck, daß die Landesvertretung besonders das Werk wirthschaftlicher Neugestaltung, welches durch die Reichsgesetzgebung hoffnungsvoll angebahnt ist, auf dem Boden der preussischen Staatseinrichtungen zum Wohl aller Volkstheile erfolgreich durchzuführen werde. Hieran schließt sich der Wunsch, daß die beginnende Session den Frieden, der dem Kaiser dringend am Herzen liegt, auch im Innern nach allen Richtungen fördern möge.

Diese Mahnung wird sicherlich bei der Vertretung des preussischen Volkes Beherzigung finden. Dem Landtag sind Gegenstände von großer Tragweite für die Zukunft zur Beschlußfassung übergeben. Das Gelingen wird nicht fehlen, wenn dabei der über jeden Parteigeist sich erhebende, auf die Sache gerichtete Blick und jene reine Vaterlandsliebe walten, welche auch auseinandergehende Ansichten durch das allseitige Suchen der Wahrheit zum Frieden führen.

**Vom Landtage.** Nachdem die Eröffnung des Landtags gestern um 12 Uhr durch Seine Majestät Allerhöchst vollzogen worden, versammelten sich die Mitglieder in ihren Häusern.

Im Herrenhaus eröffnete der Präsident der vorigen Session, Herzog von Ratibor, die Sitzung um 1½ Uhr. Nachdem der Präsident das Hoch auf Seine Majestät den König ausgebracht und Mittheilung von den Veränderungen im Personalbestand des Hauses gegeben, erfolgte die Wiederwahl des vorjährigen Präsidiums durch Akklamation. Das wiedergewählte Präsidium besteht aus dem Herzog von Ratibor, dem Grafen von Arnim-Bohnenburg, dem Oberbürgermeister Hasselbach.

Im Hause der Abgeordneten eröffnete der Alterspräsident von Bodum-Dolffs die Sitzung um 1½ Uhr. Nachdem der Präsident das Hoch auf den König ausgebracht, wurde die Verloosung der Mitglieder des Hauses in die Abtheilungen auf heute, die Wahl des Präsidiums auf morgen anberaunt.

**Unser Kaiser,** welcher bei der gestrigen Landtagseröffnung alle Anwesenden durch die Frische seiner Erscheinung und die Kraft seiner Sprache überraschte, hat sich heute zur Theilnahme an den Jagden nach Mecklenburg begeben, von wo die Rückkehr auf Sonnabend festgesetzt ist.

**Unsere Kaiserin** hat sich am vorigen Sonnabend von Baden-Baden nach Koblenz begeben, woselbst Ihre Majestät bis in die zweite Hälfte des November verweilen wird.

**Unser Kronprinzliches Paar** und die Kronprinzlichen Kinder erfreuen sich nach den neuesten von Pegli eingetroffenen Nachrichten dort eines durchaus befriedigenden Befindens.